

# Information zu BV 163/2023 - Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Burg-Altstadt"

## Sachstand Erhebung Ausgleichsbetrag nach § 154 (3) Satz 2 BauGB

Ermittlung der noch zu erwartenden Ausgleichsbeträge:			
Stand 14.11.2023			
<b>hochgerechnete maximale Einzahlungen per späteren Bescheid:</b>			
maximal zu erhaltende Ausgleichsbeträge:		3.262.637,50	EUR
tatsächliche Einzahlungen 2013 bis 14.11.2023:		-1.836.465,68	EUR
noch offen und vertraglich gesichert für 2023:		-20.428,80	EUR
gewährte Verfahrensabschläge, die nicht mehr kommen:		-166.332,41	EUR
<b>Zwischensumme maximaler Einzahlungen per späteren Bescheid:</b>		<b>1.239.410,61</b>	<b>EUR</b>
<b>Hochrechnung weiterer Abzüge, die als Geldmittel nicht fließen werden:</b>			
gemeindeeigene Grundstücke:		123.247,50	EUR
zinslose Stundung sakraler Gebäude bis 31.12.2071:		21.857,82	EUR
verrechnete Beträge aus Sanierungsvereinbarungen:		46.450,41	EUR
Beträge, die beim Kaufvertrag abgelöst wurden:		7.495,00	EUR
Beträge aus derzeitig herrenlosen Grundstücken:		35.705,00	EUR
Beträge aus Objekten des Landkreises JL (streitige Objekte):		68.334,00	EUR
<b>Zwischensumme Hochrechnung weiterer Abzüge:</b>		<b>303.089,73</b>	<b>EUR</b>
<b>per Bescheidfestsetzungen werden erwartet in den Jahren</b>			
<b>2024 bis 2027:</b>			
<b>Zwischensumme maximaler Einzahlungen per späteren Bescheid:</b>		<b>1.239.410,61</b>	<b>EUR</b>
<b>Zwischensumme Hochrechnung weiterer Abzüge:</b>		<b>-303.089,73</b>	<b>EUR</b>
<b>erwartet aus der Bescheiderhebung:</b>		<b>936.320,88</b>	<b>EUR</b>
<b>das sind durchschnittlich pro Jahr:</b>		<b>234.100,00</b>	<b>EUR</b>

Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich 1.514 Grundstücken im Sanierungsgebiet. Davon wurden bisher 1.363 Grundstückseigentümer aufgefordert, den Sanierungsbetrag freiwillig abzulösen.

151 Grundstückseigentümer konnten bisher nicht ermittelt werden bzw. nicht zur Zahlung aufgefordert werden, da die Grundstücke z.B. herrenlos sind, Eigentümer verstorben sind oder die Grundstücke der Stadt gehören ect..

Von den angeschriebenen 1.363 Eigentümern haben von 2013 bis 2023 (Stand heute) 970 Eigentümer den Sanierungsbetrag freiwillig per Vertrag abgelöst. Das entspricht 71 % der angeschriebenen Eigentümer. Hochgerechnet auf die Gesamtgrundstücke von 1.514 bedeutet das eine Ablösungsquote von 64 %.

Bislang wurden durch die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge in der Zeit von 2013 bis 2023 (Stand heute) Einzahlungen i.H.v. 1.835.577,68 EUR erzielt von insgesamt erwarteten 3.262.637,50 EUR.

Weitere 20.428,80 EUR sind noch vertraglich gesichert und die Einzahlungen werden bis zum 30.11.2023 erwartet.

Abzüglich aller Eventualitäten werden aus der Bescheidphase, die in den Jahren 2024 bis 2027 stattfindet insgesamt noch 936.320,88 EUR zum jetzigen Kenntnisstand erwartet. 544 Grundstückseigentümer, die die Möglichkeit der freiwilligen vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages nicht in Anspruch genommen haben, erhalten in dem Zeitraum von 2024 bis 2027 einen Bescheid über die Festsetzung des Ausgleichsbetrages für ihre Grundstücke.